

# Bundestagswahl am 26.09.2021

## Hygienekonzept in den Wahllokalen

Am 26.09.2021 finden die Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag statt. Hierzu sind in Nußloch ca. 8.400 Wahlberechtigte aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Die Stimmabgabe kann per Briefwahl, aber auch beim Urnenwahlgang im Wahllokal erfolgen. Aufgrund der Corona-Pandemie werden Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen umgesetzt, um den Infektionsschutz zu wahren.

## Das Hygienekonzept sieht folgende Maßnahmen vor:

- Wahllokale werden wieder teilweise in neuen Räumlichkeiten, jedoch in den bisherigen Liegenschaften untergebracht:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001-01	Rathaus	Rathaus, Foyer
001-02	Bücherei	Bücherei
001-03	Lindenschule, Wahlraum 1	Lindenschule, Foyer
001-04	Schillerschule, Wahlraum 1	Schillerschule, Hauptgebäude
001-05	Schillerschule, Wahlraum 2	Schillerschule, Neubau (Hort)
001-06	Schillerschule, Wahlraum 3	Festhalle, Foyer
001-07	Ev. Kindergarten Friedrich-Fröbel	Ev. Kindergarten Friedrich-Fröbel, Mehrzweckraum
001-08	Feuerwehrhaus, Wahlraum 1	Feuerwehrhaus, Saal, 1. OG
001-09	Feuerwehrhaus, Wahlraum 2	Feuerwehrhaus, DRK-Raum, EG
001-10	Lindenschule, Wahlraum 2	Lindenschule, Mehrzweckraum EG
002-11	Schulhaus Maisbach	Schulhaus Maisbach

Für diese Änderungen werden an den einzelnen Wahllokalen Hinweisschilder angebracht, damit klar erkennbar ist, wo sich welcher Wahlraum befindet.

- Um geltende Hygiene- und Abstandsregeln (> 1,5 m) einhalten zu können, werden zusätzlich ausreichend Desinfektionsmittel inklusive Spender zur Verfügung gestellt sowie ggf. Abstandsmarkierungen auf den Böden angebracht. Wo möglich, werden auch getrennte Ein- und Ausgänge eingerichtet.
- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet.
- In den Wahllokalen ist eine medizinische Maske oder eine FFP 2-Maske zu tragen. Diese Verpflichtung besteht nicht für Personen, die durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, dass ihnen das Tragen einer Maske nicht möglich ist. Wähler\*innen, die sich ohne Attest (oder sonstigen zwingenden Grund) weigern, eine ggf. vom Wahlvorstand angebotene Maske zu tragen, sind nach der Corona-Verordnung nicht zur Wahl im Wahllokal zugelassen. Am Wahltag selbst kann von diesen Personen auch nicht mehr Briefwahl beantragt werden, da weder eine Erkrankung noch eine Absonderungspflicht vorliegt.
- Pro Wähler wird jeweils ein Kugelschreiber vorgehalten, um eine mehrmalige Nutzung zu vermeiden.
- Außerdem werden in gewissen Abständen die Wahlkabinen, Tische und Berührungsflächen mit Flächendesinfektionsmitteln desinfiziert.
- Plexiglasscheiben dienen als Schutz für Wahlhelfer\*innen und Wähler\*innen.
- Wähler\*innen mit „Corona-Symptomen“ und Wähler\*innen, die einer Absonderungspflicht nach der CoronaVO Absonderung unterliegen, haben keinen Zutritt zum Wahllokal. Sie können aber bis 15 Uhr am Wahltag Briefwahl beantragen.

Wir empfehlen weiterhin die Briefwahl in Anspruch zu nehmen, um den Kontakt zu vermeiden.